

Vereinsatzung des American Football Club Elsdorf Pirates e. V.



§ 1 Name und Wesen

Der Verein führt den Namen

„American Football Club Elsdorf Pirates e. V.“

Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und trägt dann den Zusatz e.V.

1. Der Sitz des Vereins ist in Elsdorf.
2. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
3. Die Vereinsfarben sind schwarz, weiß und rot.

§ 2 Vereinszweck und Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Der Zweck des Vereins ist die Förderung des American Football Sports in seiner Breitensportlichen Ausprägung.
3. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
4. Die Mittel des Vereins, so wie eventuelle Gewinne, dürfen ausschließlich für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
5. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
6. Alle Tätigkeiten von Vereinsmitgliedern (z. B. Vorstandsarbeit, Trainer, Hilfsleistungen) werden auf ehrenamtlicher Basis verrichtet.
7. Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht, durch die Umsetzung der Maßnahmen und Punkte der Trainingsordnung (siehe Anlage 1 „Trainingsordnung“).

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, die bereit ist den Zweck des Vereins zu fördern und die Satzung anzuerkennen.
2. Die Aufnahme in den Verein ist schriftlich zu beantragen.
3. Bei Minderjährigen werden diese von den Erziehungsberechtigten vertreten.

Vereinssatzung des American Football Club Elsdorf Pirates e. V.



4. Der Verein unterscheidet die Mitgliedschaft in:
 - aktive Mitgliedschaft (Teilnahme an den sportlichen Tätigkeiten gem. § 2 Punkt 7)
 - Fördermitgliedschaft (keine Teilnahme an den sportlichen Tätigkeiten gem. § 2 Punkt 7)
 - Ehrenmitgliedschaft (siehe § 3 Satz 6 und 7)
5. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Hauptübungsleiter. Der Vorstand behält sich das Recht vor einen Aufnahmeantrag im Nachgang zu Prüfen.
6. Zum Ehrenmitglied werden Mitglieder ernannt, die sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben. Hierfür ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit erforderlich.
7. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit. Sie haben jedoch die gleichen Rechte und Pflichten wie Fördermitglieder und können insbesondere an sämtlichen Versammlungen und Sitzungen teilnehmen.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitgliedes, durch Austritt oder Ausschluss aus dem Verein.
2. Der Austritt kann nur in Form einer schriftlichen Kündigung der Mitgliedschaft erfolgen und ist bis zum 15. des Monats für den Folgemonat einzureichen.
3. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann aus folgenden Gründen erfolgen:
 - erhebliche Verstöße gegen die Vereinssatzung
 - wegen erheblichem unsportlichen und unkameradschaftlichem Verhalten
 - bei einem Verhalten, das dem Verein in der Öffentlichkeit und intern in seinen Interessen und Ansehen schadet
 - bei einem Beitragsrückstand von mehr als einem halben Jahr
4. Der Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Verein muss durch den Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen und dem Mitglied in Schriftform mitgeteilt werden.
5. Gegen den Ausschluss kann das Mitglied, innerhalb eines Monats nach Zugang des Ausschlussbeschlusses, schriftlich Einspruch einlegen und eine Entscheidung des Vorstandes mit absoluter Mehrheit verlangen.
6. Bis zum Abschluss des Verfahrens über den Ausschluss ruhen sämtliche Rechte des Mitgliedes.
7. Forderungen des Vereins gegen das Mitglied bleiben vom Ausschluss unberührt.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Alle aktiven Mitglieder haben im Rahmen der Satzung das Recht am Vereinsleben teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins zu nutzen.
2. Alle aktiven Mitglieder haben eine Stimme in der Mitgliederversammlung.

Vereinsatzung des American Football Club Elsdorf Pirates e. V.



3. Stimmberechtigt sind alle aktiven Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.
4. Bei aktiven Mitgliedern die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, üben die Erziehungsberechtigten das Stimmrecht aus.
5. Jedes Mitglied hat im Verein und in der Öffentlichkeit das Ansehen des Vereins zu wahren.
6. Den Anordnungen des Vorstandes, sowie dessen Beauftragten, sind bei dem Verein betreffenden Angelegenheiten, sowie im Trainings- und Spielbetrieb, Folge zu leisten.
7. Bei Beendigung der Mitgliedschaft, oder Anweisung des Vorstandes, hat das Mitglied die ihm überlassenen Gegenstände des Vereins herauszugeben.

§ 6 Mitgliedsbeitrag

1. Jedes aktive Mitglied oder Fördermitglied ist zur Entrichtung des Mitgliedsbeitrags verpflichtet. Auf die Erhebung einer Aufnahmegebühr wird verzichtet.
2. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags wird von der Mitgliederversammlung beschlossen und in Anlage 2 „Beitragsordnung“ geregelt.
3. Im Falle der Bedürftigkeit kann der Vorstand den Beitrag eines Mitgliedes reduzieren, oder ganz erlassen. Bei Ausschluss oder Kündigung der Mitgliedschaft eines Mitgliedes wird ein bereits geleisteter Beitrag nicht erstattet.

§ 7 Vereinsorgane

Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- der Beirat

§ 8 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.
2. Die Mitgliederversammlung ist durch den Vorstand mindestens einmal im Jahr als Jahreshauptversammlung einzuberufen.
3. Bei der Mitgliederversammlung sind sämtliche aktiven Vereinsmitglieder stimmberechtigt. Bei minderjährigen Vereinsmitgliedern wird dieses Recht durch deren Erziehungsberechtigte ausgeübt.

Vereinsatzung des American Football Club Elsdorf Pirates e. V.



4. Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören insbesondere:
 - die Abstimmung über eingereichte Anträge
 - die Entgegennahme des Jahres- und Kassenberichtes des Vorstandes
 - die Entgegennahme des Jahresberichtes des Spielerbetreuers
 - die Entgegennahme des Berichtes des Kassenprüfers
 - die Abstimmung der Entlastung des Vorstandes
 - die Beantragung der Entlassung eines Vorstandsmitgliedes
 - die Wahl eines neuen Kassenprüfers
 - die Beschlussfassung über Satzungsänderungen und alle sonstigen ihr vom Vorstand oder den übrigen Mitgliedern unterbreiteten Anträgen
5. Zur Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder, unter Bekanntgabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von mindestens 2 Wochen, entweder per Brief, Fax oder E-Mail einzuladen.
6. Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Hierzu ist er verpflichtet, wenn 25 % der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich, unter Angabe von Gründen, dieses beantragen.

In diesem Falle sind alle Mitglieder, unter Bekanntgabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von mindestens einer Woche, einzuladen.
7. Anträge zur Mitgliederversammlung sind spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand in Textform (E-Mail oder Brief) einzureichen. Die Berücksichtigung verspäteter schriftlicher Anträge zur Mitgliederversammlung ist nur möglich, wenn dieser Antrag in der Mitgliederversammlung von mindestens der Hälfte der anwesenden und stimmberechtigten Vereinsmitglieder zur Abstimmung zugelassen wird.
8. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie satzungsgemäß einberufen wurde. Jedes aktive Mitglied hat bei der Abstimmung eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden und ist nicht übertragbar. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
9. Bei mehreren Anträgen zu einem Thema gilt der Antrag als angenommen, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt.
10. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt.
11. Bei Stimmengleichheit gelten die Anträge als abgelehnt.
12. Abstimmungen über Anträge erfolgen nur dann als geheim, wenn mindestens 10 stimmberechtigte Mitglieder dieses fordern.
13. Satzungsänderungen, oder die Auflösung des Vereins, bedürfen einer Mehrheit von 75 % der abgegebenen gültigen Stimmen.
14. Eine Beschlussfassung über die Änderung des Vereinszwecks bedarf der Zustimmung aller stimmberechtigten Mitglieder.
15. Die Mitgliederversammlung wird durch den 1. Vorsitzenden oder einem bestellten Vorstandsmitglied geleitet.

Vereinssatzung des American Football Club Elsdorf Pirates e. V.



16. Über jede Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die von dem 1. Vorsitzenden und einem anderen Mitglied des Vorstandes zu unterzeichnen ist.

§ 9 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- - dem 1. Vorsitzenden
- - dem 2. Vorsitzenden
- - dem Schatzmeister
- - dem Zeugwart
- - dem Spielerbetreuer
- - dem PR-Koordinator

1. In den Vorstand kann nur berufen werden, wer bei der Vorstandsversammlung selbst anwesend ist, oder seine Zustimmung zuvor schriftlich beim Vorstand hinterlegt hat.
Weiterhin ist Voraussetzung für eine Berufung in den Vorstand die Vollendung des 18. Lebensjahres.
2. Die Mitglieder des Vorstandes werden bis zur Abberufung vom Vorstand gewählt.
3. Die Abberufung eines Vorstandsmitgliedes kann von der Mitgliederversammlung, oder dem Vorstand, beantragt werden.
4. Für einen gültigen Antrag bedarf es einer 75 % Mehrheit der Mitgliederversammlung.
5. Nach Antragsstellung ruhen alle Tätigkeiten des Vorstandsmitgliedes.
6. Der Vorstand entscheidet über den Abberufungsantrag der Mitgliederversammlung bei der nächsten regulären Vorstandssitzung. Es sind 75 % der Stimmen des Vorstandes notwendig um das Vorstandsmitglied Abzuberufen.
7. Beim vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes erfolgt spätestens bei der nächsten regulären Vorstandsversammlung eine Neuberufung.
8. Personelle Änderungen im Vorstand ist dem Beirat unverzüglich und der Mitgliederversammlung bei der nächsten Versammlung mitzuteilen.
9. Bis zur Neuberufung werden die Aufgaben des ausgeschiedenen Mitgliedes von den übrigen Vorstandsmitgliedern mit erledigt.
10. Der 1. Vorsitzende, oder der 2. Vorsitzende des Vereines, vertreten diesen gemäß § 26 BGB. Jeder von diesen ist allein vertretungsberechtigt.
11. Die Mitglieder des Vorstandes sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
12. Die Vorstandssitzungen werden durch den 1. Vorsitzenden, bzw. bei dessen Verhinderung durch den 2. Vorsitzenden, einberufen und geleitet. Diese Sitzungen finden regulär einmal im Quartal statt.
13. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 seiner Mitglieder anwesend sind. Die Abstimmungen erfolgen mit einfacher Mehrheit. Die Stimme des 1. Vorsitzenden und die des 2. Vorsitzenden oder seines Vertreters zählen doppelt.

Vereinsatzung des American Football Club Elsdorf Pirates e. V.



§ 10 Aufgaben des Vorstandes

1. Dem Vorstand sind alle Aufgaben des Vereins übertragen, die nicht satzungsgemäß in die Zuständigkeit anderer Vereinsorgane fallen.
2. Der Vorstand kann intern eine Aufgaben- und Zuständigkeitsregelung für die einzelnen Mitglieder treffen. Dem Vorstand obliegt die Vertretung des Vereins. Sowohl gegenüber Dritten, als auch gegenüber Behörden und Sportverbänden.
3. Zu der Zuständigkeit des Vorstandes gehören insbesondere:
 - Bestimmung des Beirates
 - Entscheidung über die Aufnahme neuer Mitglieder
 - Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
 - Delegation von Aufgaben und Einsetzung von Ausschüssen
 - Überwachung und Förderung des Sportbetriebs
 - Planung und Durchführung von sportlichen und sonstigen Veranstaltungen
 - Repräsentation des Vereins
 - Erstellung von Berichten für die Mitgliederversammlung
 - Zusammenarbeit mit dem Beirat und der Trainingsleitern

§ 11 Der Beirat

1. Der Vorstand soll einen Beirat berufen. Dieser soll den Vorstand bei der Erledigung der anfallenden Aufgaben unterstützen.
2. Zum Beirat können berufen werden:
 - die Trainings- und Übungsleiter
 - die Betreuer
 - die Elternvertreter
 - andere Personen, die durch besondere Fachkenntnisse für eine beratende Tätigkeit qualifiziert sind
3. Die Mitglieder des Beirates haben rein beratende Funktion. Sie haben das Recht bei Sitzungen des Vorstandes anwesend zu sein. Ein Stimmrecht steht ihnen jedoch nicht zu.

§ 12 Kassenprüfer

1. Der Kassenprüfer wird durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von 1 Jahr gewählt.
2. Er darf nicht Mitglied des Vorstandes oder des Beirates sein. Er hat das Recht die Vereinskasse und die Buchführung jederzeit zu überprüfen.

Vereinsatzung des American Football Club Elsdorf Pirates e. V.



3. Über die Prüfung der gesamten Buch- und Kassenführung hat er der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

§ 13 Auflösung des Vereins

1. Über die Auflösung des Vereins beschließt eine besonders zu diesem Zweck einberufene Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 75 % der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, wobei mindestens 25 % aller stimmberechtigten Vereinsmitglieder anwesend sein müssen. Ist diese Quote nicht erreicht muss innerhalb von 4 Wochen eine neue Mitgliederversammlung einberufen werden, die als dann mit einer Mehrheit von 75 % der anwesenden Stimmberechtigten Vereinsmitglieder beschließen kann.
2. Die Mitgliederversammlung ernennt zur Abwicklung der Geschäfte einen Liquidator. Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Elsdorf, die dieses ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verwenden darf.
3. Wird mit der Auflösung des Vereins nur eine Veränderung der Rechtsform, oder eine Verschmelzung mit einem anderen gleichartigen und als steuerbegünstigt im Sinne der §§ 51 – 68 der Abgabenordnung anerkannten Verein angestrebt, wobei die unmittelbare ausschließliche Verfolgung des bisherigen Vereinszwecks durch den neuen Rechtsträger weiterhin gewährleistet wird, geht das Vermögen auf den neuen Rechtsträger über.

§ 14 Haftung

1. Der Verein haftet nicht für Schäden, die die Mitglieder bei der Ausübung des Sports erleiden, sofern den Verein kein Vorsatz, oder eine grobe Fahrlässigkeit trifft.
2. Dies gilt insbesondere bei der Benutzung der Anlagen, der Einrichtungen und der Geräte des Vereins, sowie bei Vereinsveranstaltungen.
3. Der Verein wird eine zusätzliche Haftpflichtversicherung abschließen.

**Vereinssatzung
des
American Football Club Elsdorf Pirates e. V.**



Unterzeichnung der berufenen Vorstandsmitglieder

Elsdorf, den 17.05.2020

Stefan Kreuer

1. Vorsitzender

Elsdorf, den 17.05.2020

Michael Bovians

2. Vorsitzender

Elsdorf, den 17.05.2020

Nicole Kreuer

Schatzmeisterin

Elsdorf, den 17.05.2020

Dennis Pesch

Spielerbetreuer

Elsdorf, den 17.05.2020

Fabian Koschke

PR-Koordinator

Elsdorf, den 17.05.2020

Dominik Wasel

Zeugwart

Vereinsatzung
des
American Football Club Elsdorf Pirates e. V.



Unterzeichnung der Mitglieder

_____	_____
Name in Blockschrift	Unterschrift
_____	_____
Name in Blockschrift	Unterschrift
_____	_____
Name in Blockschrift	Unterschrift
_____	_____
Name in Blockschrift	Unterschrift
_____	_____
Name in Blockschrift	Unterschrift
_____	_____
Name in Blockschrift	Unterschrift
_____	_____
Name in Blockschrift	Unterschrift
_____	_____
Name in Blockschrift	Unterschrift
_____	_____
Name in Blockschrift	Unterschrift
_____	_____
Name in Blockschrift	Unterschrift

Vereinssatzung
des
American Football Club Elsdorf Pirates e. V.



Name in Blockschrift

Unterschrift

Name in Blockschrift

Unterschrift

Name in Blockschrift

Unterschrift

Name in Blockschrift

Unterschrift

Name in Blockschrift

Unterschrift

Name in Blockschrift

Unterschrift

Name in Blockschrift

Unterschrift

Name in Blockschrift

Unterschrift

Name in Blockschrift

Unterschrift

Name in Blockschrift

Unterschrift

Name in Blockschrift

Unterschrift